

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wassergesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

Adenauer Allee 18, 30175 Hannover, Gemarkung Hannover, Flur 16, Flurstück 595/7

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u.a. durch eine gutachtliche Begleitung der Bewässerung umliegender Bäume, Beachtung der Einleitbedingungen des geförderten Grundwassers in den Schiffs-/Bauerngraben sowie dem Grundwassermonitoring inkl. der Überwachung der Grundwasserqualität ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind.

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Lowin